

ROSTSCHUTZ-WACHS

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	ROSTSCHUTZ-WACHS
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Konservierungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift

Am Biotop 8a
D-97259 Greußenheim

Telefon

+49 (0) 9369/9836-0

Telefax

+49 (0) 9369/9836-10

E-Mail der Firma

info@gluetec.de

E-Mail des SDB

tox@ecomundo.eu

Kontaktes

1.4. Notrufnummer

Telefon +49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F+;	R 12 Hochentzündlich.
HOCHENTZÜNDLICH	R 38 Reizt die Haut.
Xi; REIZEND	R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
N;	
UMWELTGEFÄHRLICH	R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ROSTSCHUTZ-WACHS

Sicherheitsdatenblatt

Entz. Aerosol 1	H222 Extrem entzündbares Aerosol
Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT einm. 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aqu. chron. 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze	F+ – Hochentzündlich Xi – Reizend N – Umweltgefährlich R 12 Hochentzündlich. R 38 Reizt die Haut. R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitsratschläge	S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S23 Aerosol nicht einatmen. S29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ⁽¹⁾⁽²⁾	64742-49-0	265-151-9	649-328-00-1	25 - 50	F; R11 Xi; R38 N; R51/53 Xn; R65 R67	-
					Entz. Fl. 2 H225 Hautreiz. 2 H315	-

ROSTSCHUTZ-WACHS

Sicherheitsdatenblatt

					Asp. 1 H304 STOT einm. 3 H336 Aqu. chron. 2 H411	
iso-Butan ⁽³⁾⁽⁴⁾	75-28-5	200-857-2	601-004-00-0	25 - < 50	F+; R12	-
					Entz. Gas 1 H220 Press. Gas, H280	-
Propan ⁽³⁾	74-98-6	200-827-9	601-003-00-5	10 - 25	F+; R12	-
					Entz. Gas 1 H220 Press. Gas, H280	-
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere ⁽¹⁾⁽²⁾	64742-82-1	265-185-4	649-330-00-2	≤ 2,5	R10 N; R51/53 Xn; R65 R66 R67	-
					Asp. 1 H304 Aqu. chron. 2 H411	-
Butan ⁽⁴⁾	106-97-8	203-448-7	601-004-00-0	2,5 - 10	F+; R12	-
					Entz. Gas 1 H220 Press. Gas, H280	-
Sulfonsäuren, Ca- Salz	68783-96-0	272-213-9	-	≤ 2,5	N, R51/53 Aqu. chron. 2 H411	-

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

⁽¹⁾**Anmerkung H:** Die für diesen Stoff anzuwendende Einstufung und das entsprechende Kennzeichnungsetikett gelten für die indem/den R-Satz/R-Sätzen im Zusammenhang mit den betreffenden Gefahrenkategorien erwähnte/-n gefährliche/-n Eigenschaft/-en. Die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender sind verpflichtet, Nachforschungen anzustellen, um sich für die Einstufung und Kennzeichnung des Stoffes die einschlägigen und zugänglichen Daten zu allen anderen Eigenschaften zu verschaffen. Das endgültige Kennzeichnungsetikett muss den Anforderungen von Teil 7 des Anhangs VI der Richtlinie 67/548/EWG entsprechen.

⁽²⁾**Anmerkung P:** Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-)260-262-301 + 310-331 oder die S-Sätze (2-)23-24-62 anzuwenden.

⁽³⁾**Anmerkung C:** Diese Stoffe können in einer explosionsgefährlichen Form in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall müssen die explosiven Eigenschaften durch entsprechende Prüfmethode bestimmt werden. Die Einstufung und die Kennzeichnung müssen einen entsprechenden Hinweis auf diese Eigenschaften enthalten.

⁽⁴⁾**Anmerkung U:** Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.



ROSTSCHUTZ-WACHS

Sicherheitsdatenblatt

Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Kohlendioxid. Löschpulver. Schaum. <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasser im Vollstrahl
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
5.4. Zusätzliche Hinweise	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

ROSTSCHUTZ-WACHS

Sicherheitsdatenblatt

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
 Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
 Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Nicht verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
10 - 25	Propan / 1000ppm, 1800mg/m ³ , 4(II); DFG
25 - 50	iso-Butan / 1000ppm, 2400mg/m ³ , 4(II); DFG
2,5 - 10	Butan / 1000ppm, 2400mg/m ³ , 4(II); DFG
25 - 50	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte / -ppm, 600mg/m ³ , AGS, 2.9

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische nicht bestimmt

Steuerungseinrichtungen

Persönliche

Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter AX

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

≥ 240 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung



ROSTSCHUTZ-WACHS

Sicherheitsdatenblatt

Begrenzung und
Überwachung der
Umweltexposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
nicht bestimmt

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	aerosol
Farbe	farblos
Geruch	lösemittelartig
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Schmelzbereich [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich [°C]	nicht anwendbar; da Aerosol.
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar; da Aerosol.
Entzündlichkeit	>200°C
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar
Dampfdruck [kPa]	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht anwendbar
Dichte bei 20°C	0,58978 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (g/l)	Nicht bzw. wenig mischbar.
Andere Lösemittel	VOC (EU): 587,0 g/l
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P _{ow})	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht anwendbar
Viskosität	nicht anwendbar
Explosionsgefahren	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Brandfördernde Eigenschaften	nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

ROSTSCHUTZ-WACHS

Sicherheitsdatenblatt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	nicht bestimmt
10.2. Chemische Stabilität	nicht bestimmt
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Aldehyde Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	<u>Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte:</u> Oral LD ₅₀ : >2000 mg/kg (rat) Dermal LD ₅₀ : >2000 mg/kg (rabbit) Inhalativ LC ₅₀ /4 h: >5 mg/l (rat)
	<u>Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere:</u> Oral LD ₅₀ : >65000 mg/kg (rat) Dermal LD ₅₀ : >3000 mg/kg (rabbit)
Reizende Wirkungen	an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute. am Auge: Keine Reizwirkung.
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend
Dämpfe wirken betäubend.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	<u>Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte:</u> EC ₅₀ : 1-10 mg/l (daphnia)
------------------------	---



ROSTSCHUTZ-WACHS
 Sicherheitsdatenblatt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Bemerkung: Giftig für Fische. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.7. Zusätzliche Hinweise	Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen


13.2.1. Abfallschlüssel Produkt	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
13.2.2. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen)	15 01 04 Verpackungen aus Metall 16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.	1950			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Druckgaspackungen		Aerosols	Aerosols flammable
14.3. Klasse(n)	2.1			
14.4. Verpackungs-	entfällt			

ROSTSCHUTZ-WACHS

Sicherheitsdatenblatt

gruppe			
14.5. Umweltgefahren	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Solvent Naphta Marine pollutant: Ja		
14.6. Klassifizierung	UN 1950 Druckgaspackungen 2.1	UN 1950 Aerosols 2.1 -	UN 1950 Aerosols, flammable 2.1 ()
14.7. Klassifizierungscode	5F	-	-
14.8. Gefahrzettel			
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	LQ2 1l	LQ: 1 l	-
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D)	<u>EMS</u> : F-D, S-U	-

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
 - Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
 - Technische Anleitung Luft: (Klasse/Anteil in %) NK / 99,5

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 14. November 2011: wesentliche Änderung: Änderung in der Zusammensetzung in Abschnitt 3
 Alle Abschnitte wurden geändert.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf

ROSTSCHUTZ-WACHS

Sicherheitsdatenblatt

Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 38 Reizt die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



ROSTSCHUTZ-WACHS

Sicherheitsdatenblatt

Version Nr.: 1.0
Revision Nr.: 1.0
Revisionsdatum: 14/11/2011
Seite 11/11

16.6. Schulungshinweise Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.